

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim



Die Gemeindebücherei ist...

eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Sie stellt Medien zur Information, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Gemeindebücherei bietet im Rahmen ihres Informationsangebotes einen öffentlichen Internetzugang.

Die Gemeindebücherei ist Mitglied im Verbund Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e. V. und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen der Metropol-Region genutzt werden.

Für die Benutzung der Gemeindebücherei zahlen Leserinnen und Leser ab 18 Jahren eine Jahresgebühr in Höhe von 12,00 €. Kostenfrei ist die Benutzung der Bücherei für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose sowie Flüchtlinge und Asylsuchende. Ein schriftlicher Nachweis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Die „Metropol-Card“ (Näheres Punkt 9) kostet pro Jahr 24,00 €. Inhaber der landesweiten Ehrenamtskarte erhalten bei der Jahresgebühr eine Ermäßigung von 50 v. H.

1. Verhalten in den Büchereiräumen, Hausordnung

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Lesecafé gestattet.

Die Büchereinutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere in ihrer Nutzung nicht gestört werden.

Tiere (außer Blindenhunde) dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

2. Ausleihe

Die Ausleihfristen betragen:

- Für Bücher und Spiele – 4 Wochen
- Für Zeitschriften, CDs, CD-ROMs und Hörbücher – 2 Wochen
- Für DVDs – 1 Woche
- Für E-Reader – 2 Wochen

Die jeweils neueste Ausgabe der Zeitschriften sowie Medien mit dem Vermerk „Nicht entleihbar“ können nur in den Büchereiräumen benutzt werden. In Ausnahmefällen ist eine Sonderregelung möglich. E-Reader werden nur an volljährige Nutzer entliehen. Dazu wird ein eigener Leihvertrag abgeschlossen.

3. Vorbestellung, Fernleihe

Entlehene Medien können auf Wunsch vorbestellt werden. Über den auswärtigen Leihverkehr besteht die Möglichkeit Medien, die in der Gemeindebücherei nicht vorhanden sind, zu beschaffen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 2,50 €.

3. Verlängerung

Die Leihfrist kann auf Wunsch verlängert werden, wenn das gewünschte Medium nicht bereits anderweitig vorbestellt ist. Die Anzahl der Verlängerungen ist begrenzt.

4. Anmeldung, Benutzerausweis

Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sie erhalten einen Benutzerausweis, der immer mitzubringen und nicht übertragbar ist. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Benutzungsordnung an.

Ein Verlust des Benutzerausweises sowie Namens- und Adressänderungen sind der Bücherei zu melden. Für eine Neuausstellung sind 2,60 € zu zahlen.

5. Verspätete Rückgabe, Gebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist fallen Mahngebühren an.

Die Gebühr für die 1. Mahnung beträgt 2,50 €, für die 2. Mahnung 5,00 € und für die 3. Mahnung 7,50 €.

Ein Computerausdruck kostet 0,15 €

Die Gebühr für eine DIN-A4 Fotokopie beträgt 0,15 €

6. Haftung, Ausschluss

Der Ausweisinhaber haftet für alle auf seinen Ausweis entliehene Medien und ist verantwortlich für die schonende Nutzung der Medien, sowie deren fristgerechte Rückgabe. Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für verunreinigte, beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien schuldet Ersatz, auf wessen Benutzerausweis sie entliehen wurden. Erkennbare Schäden aus früheren Benutzungen sind bei der Ausleihe zu melden, dementsprechend haben sich die Benutzer bei der Entgegennahme des Mediums von dessen Zustand zu überzeugen. Bei der Entleihung von Datenträgern sind diese selbst vom Benutzer auf Virenbefall zu überprüfen. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern der Benutzerinnen und Benutzer entstehen.

Für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen, Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

7. Internetnutzung

Es stehen Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung ist ein gültiger Benutzerausweis der Gemeindebücherei. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Vor der Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes müssen die Benutzer sich in eine an der Ausleihtheke ausliegende Anmeldeliste eintragen und ihren gültigen Benutzerausweis hinterlegen.

Die Nutzungsdauer beträgt maximal 1 Stunde pro Tag. Sollte der Platz nicht weiter belegt sein, kann mit Zustimmung des Büchereipersonals die Dauer verlängert werden.

Die Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten dritter, die über den bereit gestellten Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt.

Die Gemeindebücherei ist berechtigt, den Abruf jugendgefährdender Schiften oder rechtswidriger Dienste zu untersagen. Bestellungen, Buchungen oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt. Kostenpflichtige Angebote dürfen nicht aufgerufen werden. Bei Verstößen werden Kosten geltend gemacht. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern des Benutzers entstehen.

Das Versenden von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

8. Metropol-Card

Die Metropol-Card ist ein Benutzungsausweis, der von allen am Verbund beteiligten Büchereien ausgegeben wird und der zur Nutzung aller am Verbund beteiligten Büchereien berechtigt.

Die Metropol-Card wird nur an Erwachsene und unter folgenden Voraussetzungen ausgegeben:

Personen, die in keiner der teilnehmenden Bibliotheken als Benutzer/in registriert sind und die Metropol-Card nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Bibliotheken zu den dortigen Bedingungen an. Anstelle des Benutzungsausweises erhalten sie eine Metropol-Card. Mit der Unterschrift auf der Metropol-Card werden die Nutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen, sowie die Hausordnungen aller teilnehmenden Bibliotheken anerkannt. Für die Metropol-Card wird eine Gebühr erhoben. Die Metropol-Card ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig. Eine Gebühr wird ebenfalls für die Ausstellung einer Ersatz-Metropol-Card (z. B. bei Verlust) erhoben.

Zur erstmaligen Nutzung der Metropol-Card in einer anderen Bibliothek, ist in jeder der teilnehmenden Bibliotheken eine Anmeldung (für neue Nutzer/innen) bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses mit Adressennachweis notwendig. Um die Gültigkeit der Metropol-Card in den teilnehmenden Bibliotheken gegenseitig zu überprüfen, ist dabei eine Kontoabfrage im System der anderen Bibliothek erforderlich. Möchten Besitzer/innen gültiger Benutzungsausweise einer oder mehrerer der teilnehmenden Bibliotheken die Metropol-Card nutzen, wird die jeweils längste Gültigkeit eines der Benutzungsausweise anerkannt. Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Bibliotheken verlieren mit der Ausstellung der Metropol-Card ihre Gültigkeit und werden von der die Metropol-Card ausstellenden Bibliothek eingezogen. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Bibliotheksausweis wird die Metropol-Card eingezogen. Darüber hinaus bleiben die Nutzungsbedingungen der einzelnen Bibliotheken auch bei Nutzung der Metropol-Card in der jeweils gültigen Form verbindlich. Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten. So ist beispielsweise die Rückgabe von entliehenen Medien nur in der verleihenden Bibliothek möglich, ein Leihverkehr bzw. Rücktransport kann nicht übernommen werden. Die Datenverwaltung der Bibliotheken erfolgt weiterhin unabhängig voneinander, so dass beispielsweise Verlängerungsanträge an jede Bibliothek einzeln zu richten sind.

9. Datenschutz

Die Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim unterliegt den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Nähere Informationen in der Anlage.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.

Mit dem gleichen Datum wird die bisher geltende Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Bobenheim-Roxheim, den 01.01.2019

Gemeindeverwaltung

(Dr. Frank K. Peter)

Erster Beigeordneter

Gemeindebücherei

Pfalzring 39a

67240 Bobenheim-Roxheim

Tel. 06239/6100

Fax. 06239/929292

E-Mail: gemeindebuecherei@bobenheim-roxheim.de

Internet-Katalog: www.bobenheim.roxheim.de/buch

Öffnungszeiten:

Montags	15.00 – 19.00 Uhr
Dienstags	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	geschlossen
Donnerstags	11.00 – 18.00 Uhr
Freitags	geschlossen
Samstags	10.00 – 13.00 Uhr